

BOAR Kramer erläutert, dass zum oben genannten Verfahren zwei Stellungnahmen verspätet eingegangen sind. Beide Anregungen werden jedoch noch bei den Abwägungen berücksichtigt.

Avacon äußert keine Bedenken, der Landkreis, die untere Naturschutzbehörde äußert sich inhaltlich wie zum B-Planverfahren. Diese Anregungen werden auf der B-Planebene abgearbeitet und zum F-Planverfahren mit eingestellt.

Herr Korte merkt an, dass es im Gebiet ein Gewässer zweiter Ordnung gibt und regt an, das im Plan darzustellen.